



Förderkriterien

1. Das Sanierungsobjekt ist ein Wohngebäude und muss im Gemeindegebiet Weiz liegen
2. Förderberechtigt sind ausschließlich Privatpersonen
3. Gefördert werden ausschließlich Sanierungsarbeiten an der Gebäudehülle
4. Dämmstärke bzw. U-Wert der Einzelbauteile entspricht der OIB-Richtlinie Nr. 6 (2019)
5. Eine „Ich tu's“-Energieberatung (nicht älter als ein Jahr) oder Energieausweis (nicht älter als 10 Jahre) ist vorhanden
6. Alle relevanten Gesetze, Bestimmungen und Normen werden eingehalten
7. Jeder Fördergegenstand kann nur einmalig zur Förderung bei der Stadtgemeinde Weiz eingereicht werden
8. Der/Die Förderwerber*in muss den Vertreter*innen der Stadtgemeinde Weiz auf Verlangen den Zutritt zum Objekt für Kontrollzwecke ermöglichen
9. Baubewilligung bzw. Meldung über die geplanten Sanierungsarbeiten an das örtliche Bauamt

Einreichung

1. Antragstellung spätestens 6 Monate nach Rechnungslegung bzw. Fertigstellung der Sanierungsarbeiten
2. Bitte senden Sie Ihren ausgefüllten Förderungsantrag inkl. aller nötigen Beilagen via E-Mail an foerderung@weiz.at oder kontaktieren Sie uns unter +43 664 60931 188 falls Ihnen die Einreichung per Mail nicht möglich ist
3. Benötigte Unterlagen:
 - a. Aktueller, vollständig ausgefüllter Förderungsantrag
 - b. Rechnung und Zahlungsnachweis des Fördergegenstandes
 - c. Nachweis über die Gewährung einer Förderung seitens des Bundes oder des Landes Steiermark ist beizulegen (z.B. positiver Förderbescheid) sofern diese in Anspruch genommen wurde **ODER**
 - d. Fotos aller Sanierungsmaßnahmen
 - e. Baubewilligung- bzw. -meldung
 - f. Nachweis über eine „Ich tu's“-Energieberatung oder Energieausweis
 - g. Nachweis über Einhaltung der OIB-Richtlinie Nr. 6 (2019)

Zusatzinformationen

- Sanierungsförderungen des Landes Steiermark sind unter <https://www.wohnbau.steiermark.at/> zu finden
- Bundesförderungen sind unter <https://www.umweltfoerderung.at/> zu finden



Datenerhebung – Bestehendes Heizungssystem

Baujahr		Bisherige Brennleistung (kW): Verbrauch		
Einzelofen	Zentralheizung	Vorjahr: (kWh, m ³ , kg, l, rm)		
BRENNSTOFF	Öl fossil	Flüssiggas	Erdgas	Koks/Kohle
Biomasse	Strom	Pellets	Wechselbrandkessel	Sonstiges

Bestehende Stromversorgung

Jährlicher Stromverbrauch (kWh/a):

PV-Anlage derzeit vorhanden

Leistung (kWp):

Jahresertrag (Vorjahr)(kWh):

Datenschutzrechtliche Einwilligung

- Ich stimme zu, dass meine persönlichen Daten für die Bearbeitung dieses Antrags von der Stadtgemeinde Weiz bzw. dem W.E.I.Z. verarbeitet werden.
- Ich stimme zu, dass meine Daten auf Objektebene (Straße und Hausnummer) zur Messung des städtischen Energieverbrauchs von der Stadtgemeinde Weiz bzw. dem W.E.I.Z. verarbeitet werden. Ich bin berechtigt, die datenschutzrechtliche Einwilligung jederzeit gegenüber der Stadtgemeinde Weiz einseitig und schriftlich zu widerrufen. Die Verwendung der Daten auf Grund gesetzlicher Bestimmungen bleibt davon unberührt.
- Ich stimme zu, dass die Stadtgemeinde Weiz bzw. das W.E.I.Z. die Richtigkeit der angegebenen Daten in elektronischen Registern (z.B. Melderegister, Vereinsregister, Firmenbuch, Unternehmensserviceportal) überprüft (§ 17 Abs. 2 E-Government-Gesetz). Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Stadtgemeinde Weiz.

Hiermit wird die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben bestätigt. Für den gegenständlichen Fördergegenstand habe ich keine weiteren Zuschüsse oder Förderungen seitens der Stadtgemeinde Weiz gewährt bekommen. Die Allgemeinen Förderungsbestimmungen habe ich gelesen und bin damit einverstanden. Darüber hinaus erkläre ich mich damit einverstanden, Vertreter*innen der Stadtgemeinde Weiz auf Verlangen den Zutritt zum Fördergegenstand für Kontrollzwecke zu ermöglichen. Der Fördergegenstand erfüllt alle geltenden Förderkriterien.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller*in



Prüfblatt 1 – Förderungsgeber

ist nicht von dem/der Förderwerber*in auszufüllen!

Bearbeitungsprotokoll

Antrag eingegangen bei Name & Datum

Unterschrift

Anmerkungen

Unterlagen

- Aktueller, vollständig ausgefüllter Förderungsantrag
- Datenschutzrechtliche Einwilligung
- Nachweis über die Gewährung einer Förderung seitens des Bundes oder des Landes
- Rechnung und Zahlungsnachweis des Fördergegenstandes
- Nachweis über Ich tu's Beratung oder Energieausweis
- Nachweis über die Einhaltung der OIB-Richtlinie 6
- Baubewilligung bzw. Meldung
- Fotos der Anlage



Prüfblatt 2 – Förderungsgeber

ist nicht von dem/der Förderwerber*in auszufüllen!

Förderungen

Fenster und Außentüren € 600,-
(bei Sanierung/Tausch von mindestens 75% der bestehenden Fenster/Außentüren)

Dachschrägen bzw. Wände zum nicht beheizten Dachraum: € 200,-

Oberste Geschossdecke € 200,-

Fassadenfläche (Außenwände) € 600,-

Kellerdecke oder – Wände/Fußboden gegen das Erdreich € 100,-

Die maximal mögliche Förderung pro Sanierungsmaßnahme ist mit 5% der Investitionskosten begrenzt.

**Empfohlene
Fördersumme:**

Genehmigung der Förderung

**Genehmigte
Fördersumme:**

Ort, Datum

Unterschrift und Stampiglie
